



Tätigkeitsbericht 2019

Die 2. Säule nicht den «Geschäftlmachern» überlassen – die berufliche Vorsorge gehört uns!

Das PK-Netz hat das BVG-Jahr 2019 massgeblich mitgeprägt – mit Schwerpunktthemen wie dem Wettbewerb in der 2. Säule (Brokerentschädigung und «Schwarze Schafe» unter den Sammelstiftungen), dem Sozialpartnerkompromiss oder den Negativzinsen. Es hat sich damit als zentralen Akteur in der beruflichen Vorsorge weiter etabliert. Mit der fachlichen Kompetenz, der Nähe zu den Stiftungsräten der Pensionskassen sowie einer konsequenten und gezielten Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmervvertretungen in der beruflichen Vorsorge, hat sich das PK-Netz nicht nur einen guten Ruf erarbeitet, sondern sich auch ein starkes Profil gegeben. Dies konnte nicht zuletzt auch dank der starken Kontinuität des Präsidiums erreicht werden. Urs Eicher setzt sich nun seit 10 Jahren mit Herzblut für das PK-Netz ein und gibt dem Netzwerk ein Gesicht und die Glaubwürdigkeit – den Glauben an eine starke 2. Säule, die nur für die Versicherten steht, mit einem starken Solidaritätsanspruch; einer Sozialversicherung mit starken Sozialpartnern und einer gelebten Parität in den Stiftungsräten. Dafür möchte ich mich im Namen aller 15 Mitgliederverbände bedanken.

Das PK-Netz Jahr 2019 steht auch für einen Wandel – nach über 4 Jahren verlasse ich als Geschäftsführer das PK-Netz und gehe weiter zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Damit verliert das PK-Netz vor allem ein eingespieltes und harmonisches Duo. Der Präsident und der Geschäftsführer ergänzten sich hervorragend. Darin sehe ich den Kern der erreichten Ziele. Mit Eliane Albisser übernimmt im PK-Netz eine junge Gewerkschafterin mit juristischem Hintergrund das Ruder – eine optimale Besetzung in der doch von eher gesetzteren Herren dominierten beruflichen Vorsorge.

Das BVG-Jahr 2019 steht ebenso im Lichte der vollen Reserven und den gleichzeitig sinkenden Renten – die Aussichten bleiben nebulös. Die Zinsszenarien treiben uns, was die Rentenversprechen angeht, in die Abwärtsspirale. Doch der Aktien- und Immobilienboom hält an, viel länger als erwartet. Deshalb sind die Reserve-Töpfe zum Bersten voll. Und genau diesen Widerspruch verstehen die Versicherten immer weniger. Deshalb kommt uns, als Interessenvertreterin der Versicherten, eine immer bedeutendere Vermittlerrolle zu.

Diesen Umstand hat auch der Präsident der Schweizerischen Nationalbank (SNB), Thomas Jordan, erkannt, und die grosse PK-Netz-Tagung als den Ort ausgewählt, seine Zinspolitik im Zusammenhang mit der Altersvorsorge zu begründen. Auch wenn wir nicht mit allen Aussagen einverstanden sind, so rechnen wir Thomas Jordan zumindest hoch an, dass er mit seinem Besuch die dramatischen Auswirkungen der Zinspolitik der SNB für die Versicherten mittlerweile erkannt hat.

Als abtretender Geschäftsführer verschwende ich die wenigen Worte, die mir noch bleiben, nicht an eine lange Dankesliste an die Adresse der Dachverbände, Branchenverbände und der persönlichen Unterstützerinnen und Unterstützer aus der Branche, der Politik und den Verbänden. Das Vertrauen in junge Leute wird meistens mit motiviertem Engagement zurückbezahlt. So zumindest war es stets mein Ziel. Nun gilt es vorwärts zu schauen: Wenn ich eines

in dieser Funktion gelernt habe, dann, dass sich das Engagement in der beruflichen Vorsorge lohnt, auf allen Ebenen. Es ist eine Sozialversicherung mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und maximaler persönlicher Betroffenheit und Relevanz für die Arbeitnehmenden. Dabei dürfen wir das Feld nicht den «Geschäftlmachern» überlassen, sondern müssen Verantwortung übernehmen – die berufliche Vorsorge gehört uns!



**Mit Dank und bestem Gruss vom
abtretenden Geschäftsführer**

Urban Hodel

Auswahl von PK-Netz Aktivitäten 2019

Februar 2019

Lancierung Kampagne «Interessenkonflikte bei Sammelstiftungen»

Ausgehend von der Vernehmlassung zur OAK-Weisung für mehr Transparenz bei Sammelstiftungen, erläutern wir die Hintergründe dazu:

Die Bestimmungen zur Verbesserung der «Governance» der Sammelstiftungen reichen nicht aus, um weit verbreitete Interessenkonflikte einzuschränken. Die Präzisierungen der Loyalitätsbestimmungen sind für das PK-Netz zu allgemein und unpräzise. Die konkreten Gefahren der in der Praxis entstandenen BVG-Stiftungen von Versicherungsgesellschaften oder Aktiengesellschaften werden nicht genannt. In der Weisung fehlen u.E. konkrete, umsetzbare Ansätze und Massnahmen, die besonders die «Governance» von Gemeinschafts- und Sammeleinrichtungen betreffen.

Die oben erwähnten Loyalitätsbestimmungen sollten den Versicherten die Sicherheit geben, dass ihre Vorsorgevermögen ausschliesslich gemäss dem Vorsorgezweck verwendet und Missbräuche bei der Vermögensverwaltung verhindert werden. Somit unterliegen die Verantwortlichen der obersten Organe einer Vorsorgeeinrichtung der treuhänderischen Sorgfaltspflicht und sind verpflichtet, eine zweckkonforme Mittelverwendung im Sinne der Versicherten sicherzustellen. Der Stiftungsrat einer Vorsorgeeinrichtung ist nach BVG verpflichtet (Art. 51b Abs. 2), die Interessen der Destinatäre als oberste Maxime zu vertreten.

Die OAK soll diesbezüglich ihren Handlungsspielraum maximal ausschöpfen, um einen allfälligen Missbrauch der Vorsorgevermögen zu verhindern.

Die Gefahr für die Entstehung von Interessenkonflikten besteht insbesondere bei teil- oder halbautonomen sowie vollversicherten Sammeleinrichtungen, die von Lebensversicherern gegründet wurden. Die Sammelstiftung ist in diesem Fall lediglich ein Instrument, um die berufliche Vorsorge nach den Vorschriften des BVG durchführen zu können. In diesem System ist kein Anschlussvertrag ohne entsprechenden Kollektiv-Versicherungsvertrag möglich. Die Gefahr von Interessenkonflikten wird dann erhöht, wenn der Versicherer die Geschäftsführung der Einrichtung übernimmt und das Vorsorgevermögen in der dafür eigens gegründeten Anlagestiftung verwaltet. Die Einrichtungen sind zudem beim selben Versicherer rückgedeckt. Bei einer solchen Konstellation kann der Stiftungsrat die Interessen der Versicherten keinesfalls unabhängig vertreten, wie dies Art. 51b Abs. 2 BVG verlangt. Das Problem der Interessenkonflikte bei Sammelstiftungen dürfte sich ausserdem verschärfen, weil das Vorsorgemodell der Vollversicherung (Kollektiv-Leben) aus ökonomischen Gründen an Bedeutung verlieren wird. Die Versicherungsgesellschaften setzen in diesem Umfeld verstärkt auf ein Geschäftsmodell mit teilautonomen BVG-Stiftungen (Beispiel AXA).

Eine fehlende Möglichkeit zur Überprüfung von Interessenkonflikten stellt beispielsweise die Nicht-Offenlegung der Verträge zwischen Versicherungsgesellschaften und ihren eigenen BVG-Stiftungen dar. Nur durch die Offenlegung dieser Verträge kann die gesetzlich verankerte Marktkonformität (Art. 51c BVG) überprüft werden. Auch muss es dem obersten Organ einer BVG-Stiftung möglich sein, die Anbindung an eine bestimmte Verwaltung (Versicherungsgesellschaft) in Frage zu stellen. Diese delegierten Aufgaben und Geschäftsbeziehungen müssen periodisch und vertieft überprüft werden können – ist dies nicht möglich, ist die Unabhängigkeit des Stiftungsrats in Frage zu stellen.

4. März 2019

Öffentliches Engagement gegen die Wackelrente: Vertrauensbruch mit der Forderung nach Senkung laufender Renten

Die parlamentarische Initiative (17.521 Weibei) soll gesetzliche Grundlagen ermöglichen, damit laufende Renten aus der beruflichen Vorsorge gekürzt werden können. Das grösste Netzwerk der Arbeitnehmenden in der 2. Säule lehnt diesen Vertrauensbruch vehement ab.

Der überobligatorische Teil stellt kein Privileg für Besserverdienende dar, wie dies oft missinterpretiert wird. Im Gegenteil: 85 % der versicherten Erwerbstätigen verfügen über einen überobligatorischen Teil, der mittlerweile wesentlich zur Einhaltung des in der Bundesverfassung verankerten Leistungsziels der Altersvorsorge, nämlich der Existenzsicherung und Weiterführung des gewohnten Lebensstandards, beiträgt. Der überobligatorische Teil ist bereits heute kaum reguliert, hier gilt weder die Mindestverzinsung, noch gibt es Vorgaben bezüglich des Umwandlungssatzes - solange die BVG Mindestvorschriften insgesamt eingehalten werden. Die einzige Garantie die für die Versicherten bleibt, ist, dass die laufenden Renten nicht gesenkt werden können, ausser es steht eine schwerwiegende Sanierungssituation an. Hinzu kommt der fehlende Inflationsausgleich, der die Renten aus der 2. Säule im Laufe der Jahre schrumpfen lässt.

Die Planbarkeit der Pensionierung ist für die meisten Versicherten ein ökonomischer Zwang. Pensionierte haben nach dem Erwerbsleben kaum mehr Möglichkeiten, Einfluss auf die Einkommenshöhe zu nehmen. Der Börsen-Bonus/Malus auf die Rente kann bei der Budgetierung für Miete oder Hypothek nicht mitkalkuliert werden. Der Preis für Betroffene, die aufgrund dieser unnötigen Wackelrente die Mietwohnung oder das Wohneigentum aufgeben müssten, ist extrem hoch.

Eine Erosion der Renten ist bereits heute Realität: Das Leistungsziel für ein mittleres Einkommen aus der 2. Säule ist zwischen 2013 und 2017 um rund 20 Prozent gesunken. Dieser dramatische Trend wird sich 2019 fortsetzen. Die Diskussion über eine variable Rente ist daher nicht nur inhaltlich falsch, sondern verantwortungslos. Weitere Unsicherheiten würden das Vertrauen in die berufliche Vorsorge komplett zerstören. Der Risikotransfer ist die Grundlage für die Leistungsfähigkeit der beruflichen Vorsorge – ein Risikoausgleich zur Glättung von Finanzmarktrisiken. In der Pensionskassenbranche wird daher von gewollten Solidaritäten gesprochen. Auch der Pensionskassenverband ASIP lehnt die flexible Rente deutlich ab: „Die berufliche Vorsorge bezieht ihre ökonomische Legitimation aus der Möglichkeit, Risiken unter den Versicherten zu verteilen (Risikotransfer), und damit eine insgesamt höhere Risikofähigkeit zu erlangen“.

Gesprochene Leistungen stellen für die Mehrheit der heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner die Existenzgrundlage dar, eine Senkung laufender Renten wäre ein Vertrauensbruch. Das Fundament einer Pensionskasse ist, die Schwankungen der Kapitalmärkte über längere Zeiträume zu glätten und die Arbeitnehmenden davor zu schützen. Wer den Mindestschutz der Renten noch weiter lockert oder gar abschafft, stellt nicht nur das Vertrauen in die Altersvorsorge in Frage, sondern entzieht der beruflichen Vorsorge die zentrale Grundlage.

5. März 2019

Jahresrechnungen verstehen

Grundlagen-Seminar mit Referent Urs Ackermann in Bern, im Hotel Bern. Gegen 20 Stiftungsräte machen sich vertraut mit den wichtigsten Pfeilern, eine Pensionskasse finanziell zu führen. Es ist wichtig, die richtigen Fragen zu stellen und kritische Punkte in Bilanz und Betriebsrechnung sollen erkannt werden. Dazu gehört auch das Verständnis der wichtigsten Kennzahlen im Abschluss seiner Pensionskasse.



11. März 2019

Risiken von Sammeleinrichtungen: Beispiel Phoenix in den Medien (Tagesanzeiger-Auszug):

«Der Fall der Pensionskasse Phoenix zeigt exemplarisch, zu welchen Missständen es bei Sammeleinrichtungen kommen kann», sagt Urban Hodel, Geschäftsleiter des PK-Netzes, das Arbeitnehmende in der zweiten Säule vertritt. Die Aufsicht habe zu wenig Möglichkeiten einzugreifen. «Das macht es

schwierig, Interessenkonflikte zu unterbinden, mit erheblichen Risiken für die Versicherten.» Klartext spricht auch der erfahrene Pensionskassenexperte und Rechtsanwalt Martin Hubatka, der den Fall kennt: «Die Sammelstiftung Phoenix muss so rasch wie möglich liquidiert werden», sagt er.

25. März 2019

PK-Netz GV

Begrüssung des neuen Vorstandsmitglieds Nationalrätin Edith Graf-Litscher. Sie vertritt neu den SEV und bringt Erfahrung in der beruflichen Vorsorge mit, als langjährige Stiftungsrätin der Stiftung Symova. Der Vorstand beschliesst ausserdem, bei der Brokerentschädigung und bei den «schwarzen Schafen» bei den Sammelstiftungen in die Offensive zu gehen sowie den Sozialpartnerkompromiss mit Kräften zu unterstützen.

März 2019

Lancierung der Brokerproblematik im SRF Kassensturz:

Die Pensionskassen bezahlen rund 300 Millionen Franken im Jahr an Vermittler. Das zeigt eine neue Studie, die «Kassensturz» vorliegt. Diese hohen Provisionen treiben die Verwaltungskosten in die Höhe und schmälern empfindlich die Altersrenten der Arbeitnehmenden, kritisieren Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten.

Pensionskassenexperten fordern nun ein Umdenken: Sie verlangen, dass in Zukunft die Broker nur noch nach Aufwand und Honorar entlohnt werden sollen. Der Pensionskassenverband ASIP bestätigt, Provisionen setzten falsche Anreize. Es brauche Korrekturen. Ein Verbot von Provisionen soll geprüft werden.

Broker beraten KMU-Betriebe auf der Suche nach einer Pensionskasse. Diese Beratung ist für die KMU-Betriebe meistens kostenlos. Was viele nicht wissen: Die Broker erhalten dennoch sehr viel Geld. Die Pensi-

onskassen zahlen ihnen indirekt eine Provision fürs Vermitteln. Pro Versicherten, nicht nur einmal, sondern Jahr für Jahr.

Das Problem: Dieses Geschäft schaffe falsche Anreize, sagt Rentenfachmann Urban Hodel vom gewerkschaftsnahen PK-Netz, das sich für die Rechte der Versicherten in der 2. Säule einsetzt: «Das heutige System verleitet Broker dazu, die Pensionskasse anzubieten, die am meisten Provisionen zahlt und nicht die, welche die beste für die Versicherten wäre.»

Urban Hodel vom PK-Netz fordert ein Umdenken und einen Systemwechsel. Eine Beratung in der beruflichen Vorsorge für KMUs sei wichtig und wertvoll. Eine gute Beratung soll auch etwas kosten. Doch Rentenfachmann Urban Hodel fordert, dass die Broker nach Aufwand und auf Honorarbasis von den Unternehmen bezahlt werden sollen. «Dazu braucht es zwingend eine gesetzliche Regelung», meint Hodel im Kassensturz. Bis dahin fliessen Jahr für Jahr hunderte Millionen Franken an Provisionen an die Broker - auf Kosten der Altersrenten der Arbeitnehmenden.

Hanspeter Konrad vom Pensionskassenverband ASIP räumt im Studiogespräch mit «Kassensturz» ein, dass es Korrekturen brauche, um die falschen Anreize durch Provisionen zu korrigieren. «Man muss auch ein Verbot von Provisionen prüfen», so Konrad. Eine solche Regelung müsse aber für die ganze Branche gelten. Dazu brauche es eine Gesetzesanpassung. Dafür strebt der Verband einen runden Tisch in der Branche an.

April 2019

Interessenkonflikte bei Sammelstiftungen: Barbara Gysi nimmt das Problem auf (Interpellation 19.3244)

Zwischen 2009 und 2017 ist die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen um rund 30 Prozent gesunken. Immer mehr kleine und mittlere Betriebe wechseln zu einer Sammel- oder

Gemeinschaftsstiftung. Neue Vorsorgemodelle und Anbieter als Sammelstiftungen treten am Markt auf. Einzelne Anbieter genügen den erforderlichen Governance-Standards bezüglich Risiken, Transparenz und Interessenkonflikte nicht, wie z.B. der aktuelle Fall der Pensionskasse Phoenix zeigt. 80 Prozent aller Insolvenz-Schäden der letzten Jahre sind durch Sammelstiftungen entstanden. Für die Versicherten steht damit ein wesentlicher Teil ihrer Rente auf dem Spiel. Die Oberaufsichtskommission (OAK BV) hat die Risiken für die berufliche Vorsorge und die Versicherten erkannt. Aufgrund ihrer beschränkten Kompetenzen stellen sich wichtige Fragen. Anders als bei erfolgreich durch die Sozialpartner geführten Gemeinschaftseinrichtungen (Proparis, Ciepp, FIP, Auffangeinrichtung) stellen sich in diesen Konstrukten auch relevante Fragen mit Blick auf die Parität. Die konkreten Fragen und Antworten vom Bundesrat darauf: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193244>

4. April 2019

Im Maschinenraum der Pensionskasse: Neue PK-Netz Veranstaltung



Über 50 Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte nahmen am neuen Vertiefungs-Seminar in Zürich, Zentrum Karl der Grosse, teil: Die PK-Experten Olivier und Philippe Deprez sowie Olivier Kern gingen mit ihnen in den «Maschinenraum» der Pensionskasse. Die versicherungsmathematisch „korrekte“ Berechnung des Umwandlungssatzes ist komplex, aber für den Stiftungsrat von zentraler Bedeutung. Hinter den „technischen“ Parametern stecken auch Annahmen und gewollte Solidaritäten, die wir politisch und ökonomisch bewerten müssen, um für die Versicherten die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

„Sparbüchli-Denken“ contra kollektive Sozialversicherung

Immer öfters würden Versicherungslösungen à la carte propagiert. Der Geschäftsführer einer grossen PK sagt etwa: "Wichtig ist das persönliche Guthaben, also das 'Sparkonto' bei der PK, und nicht die späteren

Leistungen". Diese Entwicklung läuft den elementaren Grundsätzen der beruflichen Vorsorge entgegen. Jorge Serra, Vizepräsident des PK-Netzes und Stiftungsrat diverser PKs, wehrte sich am Seminar gegen die zunehmende Individualisierung in der beruflichen Vorsorge. Letztlich führe diese zu einer Aushöhlung des Systems.

Ausserdem wurde auf die andere Seite des Röstigrabens hingewiesen. Olivier Kern zeigte auf, welche technischen Zins- und Umwandlungssätze in der Romandie angewendet werden und welches die konkreten Auswirkungen für die Betroffenen sind (Versicherte, Rentner, Arbeitgeber).

8. Mai 2019

Podium am inter-pension Anlass: Wettbewerb in der 2. Säule? Mit Urban Hodel (PK-Netz)

Sind die heutigen Kommissionsmodelle noch zeitgemäss? Wie wirken sie sich auf den Wettbewerb aus? Sollten diese durch aufwandbasierte Entschädigungen ersetzt werden? Was wären die Folgen? Was sind generell die Kosten des Wachstums?

24. Mai 2019

Bundesrat will Brokerprovisionen regeln – positive Antwort auf die Interpellation Reynard:

Das PK-Netz begrüsst die Stellungnahme des Bundesrates, der grosse Interessenkonflikte bei der heutigen Entschädigung der Vermittler durch die Pensionskassen sieht. Was bei der privaten Vermögensverwaltung mit Retrozessionen vom Bundesgericht längst untersagt wurde, läuft in der beruflichen Vorsorge munter weiter. Die Vermittler erhalten von den Pensionskassen Jahr für Jahr rund 300 Millionen Franken an Provisionen, auf Kosten der Altersrenten der Arbeitnehmenden.

Der Wettbewerb zwischen den Vorsorgeeinrichtungen darf nicht über die Höhe der

Broker-Entscheidungen ausgetragen werden. Für Urban Hodel, PK-Netz Geschäftsführer, ist deshalb klar: «Unabhängig können Berater nur sein, wenn sie ihre Arbeit auf Honorarbasis leisten.» Der heutige Basar der Versicherten an den Meistbietenden ist einer Sozialversicherung unwürdig, die Interessen der Erwerbstätigen bleiben auf der Strecke. Eine gesetzliche Regulierung ist deshalb dringend notwendig.

Die Kosten von 300 Millionen Franken sind nur die Spitze des Eisberges. Immer mehr Gelder versickern in kommerziell geführten Pensionskassen, welche auch bereit sind, den Vermittlern höchste Provisionen zu bezahlen, um dadurch stärker wachsen können.

Die Kosten in der 2. Säule sind nicht unwesentlich: Laut den neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sind alleine in den letzten vier Jahren rund 20 Milliarden Franken den Altersguthaben der Erwerbstätigen entzogen worden. Während die Renten aus der 2. Säule Jahr für Jahr sinken, steigen die Kosten weiter massiv an.

Die BVG-Plattform der Arbeitnehmenden (PK-Netz) fordert die Politik auf, eine Gesetzesänderung möglichst rasch anzugehen, um die Grundlagen für einen fairen Wettbewerb in der 2. Säule zu schaffen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai 2019: Versicherungsmakler sind Vermittler und unterstützen die Arbeitgeber bei der Suche nach einer Vorsorgeeinrichtung, der sie sich anschliessen können. Als treuhänderische Sachverwalter handeln sie ausschliesslich im Namen ihres Auftraggebers (des Arbeitgebers). So ist es auch dem Berufsbild Schweizer Versicherungsbroker und dem Code of Conduct des Verbands Schweizer Versicherungsbroker (Siba) zu entnehmen.

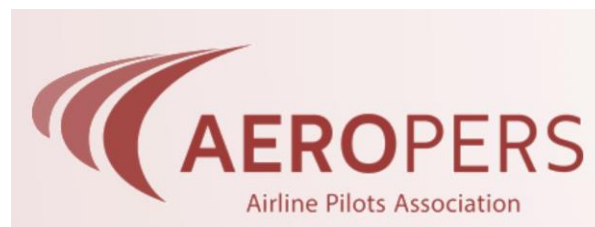
Die Vorsorgeeinrichtungen zahlen aus ihrem Vorsorgevermögen eine Entschädigung an Dritte (Versicherungsmakler), die sich verpflichtet haben, ausschliesslich die Interessen der anderen Partei (d. h. des Arbeitgebers) zu wahren. Mit der Kommission

werden Leistungen entschädigt, die normalerweise der Arbeitgeber bezahlen oder erbringen müsste. Solche Zahlungen sind nicht im Interesse der Destinatäre und nicht mit dem Vorsorgeziel vereinbar. Im Gegensatz zu anderen Versicherungsbranchen sind die in der beruflichen Vorsorge an Versicherungsmakler gezahlten Kommissionen tatsächlich problematisch. Denn dadurch können auch Fehlanreize entstehen, die die bestehenden Verzerrungen (Risikoselektion) in der beruflichen Vorsorge noch verstärken.

Nach Ansicht des Bundesrates ist die aktuelle Situation unbefriedigend und es besteht Anpassungsbedarf. Fachleute aus der Praxis schlagen unter anderem ein Verbot von volumenabhängigen Entschädigungen oder ein allgemeines Verbot von Kommissionen zulasten der Vorsorgeeinrichtungen vor, wenn ein Versicherungsmakler im Namen des Arbeitgebers handelt. Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, wie und auf welcher rechtlichen Ebene Änderungen angezeigt sind.

Juni 2019

Beitritt AEROPERS zum PK-Netz



Im Juni 2019 konnten wir den 16. Mitgliederverband begrüessen. Mit dem Beitritt von AEROPERS vertritt das PK-Netz mittlerweile fast alle Schweizer Arbeitnehmerverbände. Mit dem Verband der Pilotinnen und Piloten hebt das PK-Netz definitiv ab! Herzlich willkommen, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

2. Juli 2019

Sozialpartner präsentieren die Verhandlungsergebnisse, die mit Beteiligung des PK-Netzes zustande kamen

Die drei nationalen Dachorganisationen der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber unterbreiten BR Alain Berset heute ihren Vorschlag zur Modernisierung der beruflichen Vorsorge (BVG):

Trotz Senkung des Mindestumwandlungssatzes wird das heutige Leistungsniveau insgesamt gehalten. Dank beitrags- und leistungsseitiger Massnahmen erhalten Versicherte mit tieferen Löhnen und Teilzeitbeschäftigte – insbesondere Frauen – künftig sogar mehr Rente. Möglich macht dies ein Mix aus nur noch zwei Altersgutschriften, einem tieferen Koordinationsabzug und einem solidarisch finanzierten Rentenzuschlag, der zugleich auch das bisherige Leistungsniveau der Übergangsgeneration gewährleistet.

Ein Jahr zuvor erteilte der damalige Bundespräsident Alain Berset den nationalen Dachverbänden der Sozialpartner den Auftrag, eine Lösung für die drängendsten Probleme der zweiten Säule zu erarbeiten. Nach intensiven Verhandlungen unterbreiten der Schweizerische Arbeitgeberverband, Travail.Suisse und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) Bundesrat Berset heute ihren Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG).

Der Sozialpartnerkompromiss umfasst folgende Massnahmen:

1. Der zur Berechnung der Rente verwendete Mindestumwandlungssatz wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt auf 6,0 Prozent gesenkt.
2. Der Koordinationsabzug, der den versicherten Lohn bestimmt, wird halbiert. Die Senkung führt unmittelbar zu einem höheren versicherten Verdienst. Langfristig werden namentlich

Teilzeitbeschäftigte im BVG besser abgesichert.

3. Die Altersgutschriften (Lohnbeiträge) für die zweite Säule werden angepasst. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab Alter 45 beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden die Altersgutschriften gerade der älteren Arbeitskräfte spürbar gesenkt.
4. Künftigen Bezügerinnen und Bezüger von Renten der beruflichen Vorsorge wird ein solidarisch finanzierter Rentenzuschlag pro Kopf als Fixbetrag ausbezahlt. Finanziert wird der Rentenzuschlag durch einen Lohnbeitrag von 0,5 Prozent auf den AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853'200 Franken.

Diese dauerhafte, zweckgebundene Umlagekomponente erlaubt, das Rentenniveau der Übergangsgeneration zu halten sowie die Renten für tiefere Einkommen und Teilzeitbeschäftigte sofort zu verbessern. Eine Übergangsgeneration (fünfzehn Neurentnerjahrgänge ab Inkrafttreten der Revision) erhält einen im Betrag garantierten Rentenzuschlag.

Ab dem 16. Jahr wird der Bundesrat die Höhe des Rentenzuschlags jährlich anhand der vorhandenen Mittel festlegen. Mit einer neuen Prämie können die für benötigte Rückstellungen zur Finanzierung von Leistungsgarantien benötigten Mittel künftig transparent tarifiert und ausgewiesen werden. Der Bundesrat wird – unter Einbezug der Sozialpartner – mindestens alle fünf Jahre einen Bericht verfassen. Darin sind die Grundlagen zur Festlegung des Mindestumwandlungssatzes und zur Höhe des Rentenzuschlags aufzuführen. Durch die gewählte Kombination von beitrags- und leistungsseitigen Massnahmen sind die mit dem Kompromiss verbundenen Mehrkosten insgesamt verhältnismässig. Der Vorschlag sorgt damit für

ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und ist auch KMU-tauglich.

Im Unterschied zu früheren Reformansätzen für die Übergangsgeneration erlaubt das vorgeschlagene Modell nicht nur die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes, sondern auch den Verzicht auf die Führung einer «doppelten Schattenrechnung» durch die Vorsorgeeinrichtungen. Damit ist das Modell einfach, schnell und kostengünstig umsetzbar.

Die paritätisch geführte berufliche Vorsorge ist eine zentrale Domäne der Sozialpartnerschaft. SAV, SGB und Travail.Suisse haben deshalb gewissenhaft einen sachgerechten und tragfähigen Kompromiss ausgearbeitet. Die Lösung modernisiert das BVG, berücksichtigt ausgewogen vielfältige Interessen und ist dadurch mehrheitsfähig.

31. Oktober 2019

Gipfeltreffen der beruflichen Vorsorge an der BVG-Konferenz der Arbeitnehmenden

Über 150 Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Branche nahmen an der diesjährigen BVG-Konferenz teil. Die traditionelle PK-Netz-Tagung im Hotel Kreuz war bereits im Frühling ausverkauft. Die Medienresonanz über den Anlass war gross.

Die Renten aus der zweiten Säule sinken bedrohlich – eine Spätfolge der Finanzkrise 2008. Es sind die Erwerbstätigen, welche nun für die lang anhaltende Tiefzinsphase bezahlen müssen. Die Renten sind innerhalb von wenigen Jahren um rund einen Viertel gesunken. Die einst versprochene Höhe konnte bei Weitem nicht eingehalten werden. Angesichts des gewaltigen Ausmasses, welches das Problem angenommen hat, war ein Krisengipfel angesagt. Dazu eilten auf Ruf des PK-Netzes Spitzen aus Gewerkschaften und Pensionskassen herbei – und der Präsident der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Thomas Jordan.

Problemlos machbar

«Wir stecken in einer Rentenkrise», konstatierte Pierre-Yves Maillard, Präsident des SGB. Schuld seien die wegen der tiefen Zinsen stetig sinkenden Renten aus den Pensionskassen. Nationalbankpräsident Jordan bestätigte die Analyse in seinem Referat: «Die berufliche Vorsorge sieht sich seit einigen Jahren mit besonders grossen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehört das anhaltende Tiefzinsumfeld, das zu einem grossen Teil auf tiefere Inflationserwartungen, auf die mit der demografischen Entwicklung erhöhte Sparneigung und auf ein rückläufiges Produktivitätswachstum zurückzuführen ist.» Allerdings zogen SGB-Maillard und SNB-Jordan nicht die gleichen Schlüsse. Der oberste Gewerkschafter verlangte, dass ein Teil der Milliarden Gewinne der Nationalbank in die AHV geleitet wird: «Wie sollen wir den Leuten erklären, dass sie den Gürtel immer enger schnallen müssen, während die SNB nicht mehr weiss, wohin mit ihrem Geld?» Diese Gewinne müssten nun unbedingt zurück ans Volk – und zwar in die AHV. Heute fliessen gemäss Verfassung mindestens zwei Drittel des SNB-Reingewinns an die Kantone - obwohl diese sehr solide finanziert sind. Die AHV dagegen droht in die roten Zahlen abzugleiten. Eine Zusatzfinanzierung der AHV durch SNB-Gelder wäre aus Sicht des SGB problemlos machbar. Dieser Forderung erteilte Jordan aber eine Absage. Ebenso spröde blieb er gegenüber der Idee, die Pensionskassen von Negativzinsen zu befreien und Erträge aus diesem Geschäft in die Kassen umzuleiten.

Frauen müssen aufholen

Unia-Präsidentin Vania Alleva sieht den vorliegenden Sozialpartnerkompromiss als Chance, vor allem bei den Frauenrenten endlich vorwärts zu machen: «Wir sind überzeugt, dass mit dem massiven Anstieg der Frauenvertretung im Parlament die Weichen dafür nun gestellt sind.» Noch im-

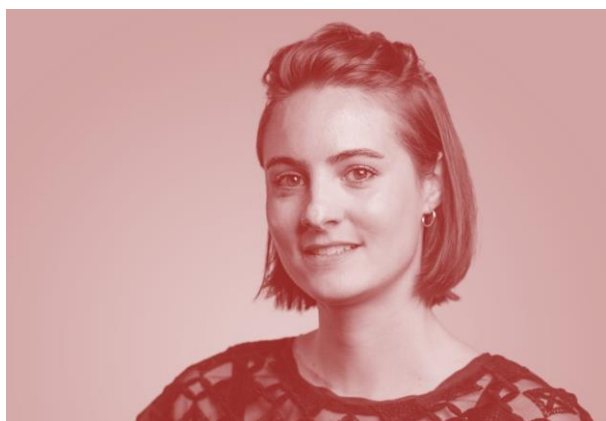
mer erhielten Männer doppelt so hohe Altersrenten aus der beruflichen Vorsorge als Frauen. Der Sozialpartnerkompromiss führt zu besseren Renten für Teilzeitarbeitende, ist also besonders für Frauen von zentraler Bedeutung. Alleva sieht darin auch das Potenzial, den Charakter der zweiten Säule als echte Sozialversicherung zu stärken.





3. Dezember 2019

Wechsel in der PK-Netz Geschäftsführung



Nach knapp fünf Jahren übergibt Urban Hodel die Geschäftsführung des PK-Netzes an Eliane Albisser. Eliane Albisser wurde im November 2019 vom Vorstand der 15 PK-Netz Verbänden gewählt. Sie hat Rechtswissenschaften und Soziologie studiert und zuletzt als Rechtsberaterin bei der Gewerkschaft VPOD gearbeitet. In dieser Funktion konnte sie wichtige Erfahrungen in der Interessenvertretung der Arbeitnehmenden sammeln. Als neue Geschäftsführerin freut sich Eliane Albisser, nun auch auf der Ebene der Vorsorgeeinrichtungen für sozialpolitische Fortschritte zu kämpfen.

PK-Netz-Präsident Urs Eicher freut sich über die geglückte Stabübergabe und bedankt sich beim engagierten Geschäftsführer Urban Hodel, der in den letzten knapp fünf Jahren das

PK-Netz auf allen Ebenen erfolgreich weiterentwickelt und das Profil der Organisation geprägt und gestärkt hat. Urban Hodel hat das PK-Netz in den Medien, in Fachkreisen und in den Verbänden etabliert und zu einem wichtigen Akteur in der beruflichen Vorsorge aufgebaut. Urban Hodel wird Co-Leiter Kommunikation beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB).

Für Urs Eicher bedeutet das: «Die Richtung stimmt: Doch wir sehen noch zahlreiche Baustellen. Zurücklehnen wird in der turbulenten Zeit, welche auf die 2. Säule zukommt, ohnehin nicht möglich sein. Das Vertrauen in die berufliche Vorsorge steht in den nächsten Jahren aus verschiedenen Gründen auf dem Spiel. Als glaubwürdige Brückenbauerin wird das PK-Netz die Stimme der Versicherten weiterhin in den Fokus rücken.»

13. Dezember 2019

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur BVG-Reform. Das PK-Netz unterstützt den Kompromiss und Präsident Urs Eicher ärgert sich über das fehlende politische Gespür in der PK-Branche, namentlich über den ASIP:

Die berufliche Vorsorge ist das Herzstück der gelebten Sozialpartnerschaft und der Sozialpartner-Kompromiss eine Chance, die jahrelange Blockade zu lösen, und die 2. Säule den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Deshalb

ist es eine Erleichterung, dass der Bundesrat die Eckwerte der Sozialpartner übernimmt und damit die Grundlage für eine Modernisierung und soziale Fortschritte legt.

Der Pensionskassen Verband ASIP schreibt seit Jahren an erster Stelle: Die Sozialpartnerschaft sei hoch zu halten, als Rückgrat der beruflichen Vorsorge. Jetzt unterstützt der Bundesrat den Kompromiss der Sozialpartner. Dieser wird somit zur offiziellen Vorlage für die nächste BVG-Reform. Und was macht der ASIP? Wie schon seit Monaten hält er unverständlicherweise an seinem Technokraten-Modell fest. Ein Modell, das sich in eine von unzähligen Schreibtischübungen einzelner PK-Experten einreihet. Getreu dem Motto: Jeder weiss es besser und niemand ist für einen Kompromiss bereit oder mit der Politik in Austausch zu treten, kommt erst recht nicht in Frage. Nur er weiss, wie die Parameter funktionieren. Offenbar hat der ASIP vergessen, dass die 2. Säule eine Sozialversicherung ist, mit einem Verfassungsauftrag, und dass deren Ausrichtung und Zielsetzung permanent mit der Bevölkerung politisch ausgehandelt werden müssen. Nicht nur weil das Gesetz das vorsieht, sondern auch, um das Vertrauen und die Legitimation laufend zu erneuern. Mit der versuchten Entpolitisierung möchte der ASIP diesen Prozess gerne umgehen und die Regeln nach seinem eigenen Gusto gestalten. Dieser Ansatz ist so naiv wie chancenlos – und führt am Ende in die Bedeutungslosigkeit dieser Durchführungsorganisationen. Doch weg von der Enttäuschung, hin zu den erwähnten Chancen:

Die neue BVG Reform sichert nicht nur die Renten und schafft Vertrauen, sondern glänzt auch durch sozialen Fortschritt, den wir als Interessenvertreter/-innen der Versicherten unbedingt hervorheben müssen. Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes ist ohne diese Fortschritte an der Urne nämlich chancenlos.

Die Altersreform 2020 ist am Ende mitunter deshalb gescheitert, weil ein zu grosses Paket und diverse Änderungen die potenzielle Gegnerschaft mobilisiert und vergrössert haben. Es ist deshalb klug und richtig, die jahrelange Blockade unter den Sozialpartnern

mit einer schlanken Revision zu lösen, die eine rasche Umsetzung garantiert.

Die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes, ohne bürokratische zweite Schattenrechnung, trägt dem Wunsch der Pensionskassen Rechnung.

Der Ausfall von sicheren Zinsen bringt die 2. Säule aber in eine existenzielle Krise. Leistungsziele mittlerer Einkommen sinken von Jahr zu Jahr. Die Sondermassnahmen der Verhandlungsergebnisse der Sozialpartner werden dieser Entwicklung absolut gerecht. Diese Stabilisierung schafft Vertrauen. Für betroffene Versicherte, die in sogenannten «umhüllenden» Vorsorgeeinrichtungen die schmerzhaften Rentensenkungen hinter sich haben, wird damit ein sozial finanzierter Rentenzuschlag möglich.

Ideologie vor Lösungen

Die Umlagekomponente in der BVG-Vorlage wird verschiedentlich als systemwidrig bezeichnet. Die Geschichte der beruflichen Vorsorge zeigt ein anderes Bild: Bereits bei der Einführung des BVG wurden der Eintrittsgeneration mit Sondermassnahmen Rentenverbesserungen mit 1 Prozent der koordinierten Lohnsumme finanziert. Auch die Absicherung bei Insolvenz oder Zuschüsse für ungünstige Altersstruktur wurden im Umlageprinzip über den Sicherheitsfonds finanziert. Der Rentenzuschlag der Sozialpartner ersetzt die Zuschüsse für eine ungünstige Altersstruktur, welche sich in der praktischen Umsetzung als bürokratisch erwiesen haben.

Vertrauen – Kompromiss – Lösungen

Bei der seinerzeitigen Einführung der beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 sind die Gründer von jährlich durchschnittlich 4 Prozent sicheren Zinsen ausgegangen, und dies langjährig. Doch sichere Zinsen gibt es bekanntlich seit Jahren nicht mehr, und wenn, dann mit negativen Vorzeichen. Die 2. Säule steht Kopf. Diese damals prognostizierte Verzinsung hätte in den letzten 10 Jahren das Alterskapital verdoppeln sollen. Heute können wir froh

sein, wenn wir 1 Prozent Zins erhalten, Tendenz weiter sinkend. Wer diese Realität negiert, muss sich nicht wundern, wenn das Vertrauen in die 2. Säule in einigen Jahren ganz verschwunden ist. In Zeiten einer prosperierenden Wirtschaft ist es kein Luxus, das Rentenniveau im BVG zu erhalten, sondern ein wichtiges Zeichen, dass auch in Zukunft in der 2. Säule Lösungen und Kompromisse möglich sind, wie dies bereits heute in unzähligen paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrenten vorgelebt wird – einem Herzstück der Schweizer Sozialpartnerschaft.

Resonanz in den Medien

Auswahl von Artikeln:

WORK (UNIA) (18.01.2019)

„Das BVG-Geschäft ist ein Haifischbecken“

PK-Netz Lancierung Brokerentschädigung

Tagesanzeiger (04.02.2019)

«Dunkle Ecken in der Altersvorsorge»

Statement zu den Sammelstiftungen

WWF Pensionskassen-Rating 2018/2019

(07.02.2019)

„Die Anlagepolitik der Pensionskassen funktioniert ähnlich wie eine Schafherde.“, Grusswort im WWF Rating

Tagesanzeiger (11.03.2019)

«Wie eine Pensionskasse Geld verbrannt hat»

Vorsorge aktuell (11.03.2019)

„Die Phoenix muss so rasch wie möglich liquidiert werden«, Zitate PK-Netz

Apunto (05.03.2019)

«Renten aus den Pensionskassen brechen weiter ein», Kommentar von Urs Eichler

Kassensturz (08.03.2019)

«Auf Kosten der Rente: Pensionskassen zahlen Vermittlern hohe Provisionen», mit PK-Netz Statement

WORK Zeitung (15.03.2019)

«Die Aargauer Sammelstiftung Phoenix steht am Abgrund», Bericht über PK-Netz

NZZ (26.03.2019)

«**BVG-Courtagen geraten unter Beschuss**»,

Werner Enz über die Vorteile für die Broker und der Versicherungen im heutigen Anreizsystem

Schweizerische Personalvorsorge

(03/2019)

«**Es braucht einen Systemwechsel**», Interview mit Urban Hodel

Tagesanzeiger (03.04.2019)

„**Schlecht gedeckt**“

Tagesanzeiger (06.04.2019)

„**Ex-Mitarbeiter der Pensionskasse Phoenix gründen neue Pensionskasse**“, mit Einschätzung PK-Netz

Handelszeitung (14.04.2019)

„**Fehlanreize für Broker**“, mit Einschätzungen PK-Netz

NAU.CH (18.04.2019)

«**Pensionskasse: Experte sieht Problem bei den Nationalbanken**», Interview mit Urs Eicher

Radio SRF (30.05.2019)

«**Pensionskassen: Falsche Anreize sollen wegfallen**», Interview mit Urban Hodel

VPS: Vorsorge Aktuell (7/ 2019)

Interview mit Urs Eicher

NZZ (6.05.2019)

«**Früh pensionierung, das tönt besser, als es ist**», NZZ PK-Serie mit PK-Netz Beitrag

VPOD Magazin (Juni 2019)

«**Die zweite Säule nicht preisgeben**», Grosses Interview mit Urban Hodel

Sonntagszeitung (24.06.2019)

«**Gezerre um Pensionskassen schadet Arbeitnehmern**»

Kassensturz (25.06.2019)

„**Pensionskasse vernichtet Renten**«, Interview mit Urban Hodel zur Aufsicht der Sammelstiftungen

WORK (UNIA) (24. September 2019)

„**SVP & Co. gegen bessere Frauenrenten**“, Bericht über die BVG-Reform

Beobachter (20.06.2019)

«**Pech hat die Generation 50 Plus**«, Einschätzung PK-Netz

Saldo (16.10.2019)

«**Broker verdienen mit- auf Kosten der Versicherten**»

NZZ, Tagesanzeiger, SRF Radio, AZ Medien, Handelszeitung, infosperber, VPOD-Magazin, Focus und weitere (Anfang November)

Berichte über die PK-Netz Tagung 2019

Schweizerische Personalvorsorge

(12/2019)

«**Bericht über die PK-Netz Tagung**»

«**Pensionskassen-Affäre erschüttert die Schwyzer Kantonalbank**«, Diverse Artikel und Interview zu den PK-Netz Recherchen zu den Sammelstiftungen

Mittelländische (24.11.2019)

«**Vorsorgegeld Schweiz - Pensionskassen:**

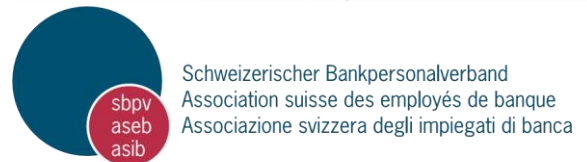
Schluss mit falschen Anreizen»

Mitgliedorganisationen per 31.12.2019

Die 15 Mitgliederverbände repräsentieren gemeinsam rund 530'000 Mitglieder und machen das PK-Netz damit auch 2019 zum wichtigsten Netzwerk der Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge. AEROPERS tritt offiziell ab 2020 bei.



Die Gewerkschaft.



Präsidium



Urs Eicher
Präsident



Andrea Frost-Hirschi
Vizepräsidentin
BSPV



Jorge Serra
Vizepräsident
vpod

Vorstand – ab 2019

Aldo Ferrari	Unia
Arno Kerst	Syna
Pascal Frischknecht	LCH
Urs Masshardt	H & G Union
Edith Graf-Litscher	SEV
Max Hofmann	VSPB
Giorgio Pardini	syndicom
Matthias Humbel	transfair
Luc Python	PVB
Roger Bartholdi	SBPV
Heidi Rebsamen	garaNto
Elias Toledo	Kapers
Virginie Jaquet	Angestellte Schweiz

Beirat

Matthias Kuert, Travail.Suisse (ab Sommer 2019: Thomas Bauer)
Gabriela Medici, SGB



Geschäftsführung

Urban Hodel
Geschäftsführender Sekretär PK-Netz





Geschäftsstelle:

PK-Netz
Monbijoustrasse 61
3007 Bern
031 377 01 28
info@pk-netz.ch